

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6086 –**

Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch – Aufarbeitungskommission mit dem Recht zur Aufklärung und Mitwirkung einrichten sowie strafrechtliche Anzeigepflicht für bestimmte Personengruppen einführen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass zuletzt hunderte Fälle sexuellen Missbrauchs Minderjähriger bekannt wurden, zu denen es in der katholischen Kirche in der Vergangenheit gekommen sein soll. Betroffen von solchen Straftaten sollen aber auch andere Einrichtungen, wie namentlich die reformpädagogische Odenwaldschule, Kindergärten in Trägerschaft der evangelischen Kirche oder auch das SOS-Kinderdorf sein. Bekannt geworden soll außerdem sein, dass der Psychologe Helmut Kentler Kinder und Jugendliche mit staatlicher Duldung systematisch pädosexuellen Tätern zum Missbrauch überlassen hatte.

Die Strafermittlungsbehörden der Länder können laut der antragstellenden Fraktion der Verhinderung solcher Taten allein nicht gerecht werden, da sie bei solchen Straftaten in der Regel nur auf den Einzelfall gerichtet ermitteln und einer vertieften Aufklärung der dahinter liegenden institutionellen Strukturen mitunter die Verjährung der Taten entgegensteht. Eine Verpflichtung für Angehörige von Kirchen und anderen Institutionen, die erfahren, dass es in ihren Einrichtungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen kommt, solche Erkenntnisse an staatliche Ermittlungsstellen weiterzugeben, kennt das deutsche Strafrecht bislang nicht.

Aufgrund seiner Fürsorgepflicht für Kinder und Jugendliche darf laut der antragstellenden Fraktion der Staat nicht allein darauf bauen, dass in Kirchen und anderen Institutionen eine Selbstaufklärung stattfindet, sondern er hat die Aufklärungsprozesse aktiv zu fördern. Dazu bedarf es, wie vom langjährigen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, in seinem Positionspapier 2022 gefordert, einer unabhängigen Aufklärungsstelle, die eigene Mitwirkungs- und

Aufklärungsrechte besitzt und, wie die UBSKM selbst zukünftig, dem Bundestag regelmäßig über ihre Tätigkeiten Rechenschaft ablegen muss.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6086 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2024

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende

Daniel Baldy
Berichtersteller

Silvia Breher
Berichterstellerin

Denise Loop
Berichterstellerin

Katja Adler
Berichterstellerin

Thomas Ehrhorn
Berichtersteller

Heidi Reichinnek
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Daniel Baldy, Silvia Breher, Denise Loop, Katja Adler, Thomas Ehrhorn und Heidi Reichinnek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/6086** in seiner 107. Sitzung am 26. Mai 2023 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion fordert zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger in Institutionen eine unabhängige Aufarbeitungskommission unter dem Vorsitz der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) einzurichten und gesetzlich verankern zu lassen, der neben mindestens einem Volljuristen mit der Befähigung zum Richteramt sowie einer bestimmten Anzahl geeigneter erwachsener Opfervertreter, die als Kinder oder Jugendliche selbst sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren, zwingend je ein von den im Bundestag vertretenen Fraktionen entsandter Vertreter angehört, und diese Kommission rechtssicher sowie verfassungskonform im erforderlichen Umfang mit durchgreifenden Rechten zur Kontrolle, Beratung und strukturellen Aufklärung auszustatten, um im begründeten Verdachtsfall Strukturen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Institutionen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufzuklären, soweit dies nicht bereits durch die Strafverfolgungsbehörden geschieht. Diese Aufarbeitungskommission soll dem Deutschen Bundestag mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zu ihren Tätigkeiten und den insoweit erzielten Erfolgen im Kampf gegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger vorlegen, der mündlich zu erläutern ist. Es soll außerdem geprüft werden, auf welche Weise rechtskonform im deutschen Strafrecht normiert werden kann, dass Amtsträger, Leitungspersonal und Mitarbeiter, die davon erfahren, dass in ihrer Institution sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stattfindet, verpflichtet sind, hierüber unverzüglich die Strafverfolgungsbehörden in Kenntnis zu setzen. Dem Bundestag soll sodann ein entsprechender Gesetzesvorschlag vorgelegt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/6086 in seiner 69. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6086 in seiner 89. Sitzung am 21. Februar 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/6086 in seiner 59. Sitzung am 21. Februar 2024 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der AfD** führt aus, dass es in dem Antrag um institutionellen Missbrauch gehe. Ein nicht unerheblicher Teil der Straftaten entfalle auf Institutionen wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Kinderheime und

Kirchen. Obwohl regelmäßig Missbrauchsfälle in etlichen katholischen Bistümern, in evangelischen Landeskirchen und ähnlichen Einrichtungen aufgefallen seien, überlasse man die systematische Aufklärung den Institutionen selbst. Deshalb käme es dabei zu Vertuschungen und Unvollständigkeiten.

Ein Beispiel unzureichenden eigenen Aufklärungswillens habe die Evangelische Kirche gegeben, indem nur eine von zwanzig Landeskirchen Personalakten zur Aufklärung zur Verfügung gestellt habe. Dennoch wisse man von 2.220 Missbrauchsfällen und Missbrauchsoffern und von 1.200 Tätern, wobei aufgrund der unzureichenden Datenlage davon ausgegangen werden könne, dass dies nur die Spitze des Eisberges sei. Dies zeige, dass das System der Eigenaufarbeitung gescheitert sei.

Um diese Missbrauchsstrukturen zu durchbrechen, habe der ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörig die Forderung erhoben, dass systematische Aufklärung institutionellen Kindesmissbrauchs durch eine unabhängige staatliche Aufklärungskommission erfolgen müsse, die mit eigenen Aufklärungs- und Durchgriffsrechten ausgestattet sei.

Weiter solle über eine strafrechtliche Relevanz nachgedacht werden, für Fälle, in denen Personen von sexuellem Kindesmissbrauch wüssten, dies aber nicht zum Anlass nehmen würden, um eine Anzeige zu erstatten. Dies sei eigentlich eine Vertuschung.

Das seien alles wichtige und richtige Punkte, die dafürsprechen würden, dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion der SPD** ist der Meinung, der Antrag gehe an vielen Stellen von falschen Prämissen aus. Es werde im Antrag behauptet, dass insbesondere im Bereich der Kirchen oder im Umfeld der Kirchen die meisten Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern stattfinde, dabei sei bekannt, dass drei Viertel aller Fälle im sozialen Nahfeld stattfinden würden.

Der Antrag spreche immer wieder falsche Dinge aus, er suggeriere unzureichende Arbeit der Ermittlungsbehörden. Diese verdienten aber unsere Unterstützung, weil es nicht einfach sei, sich jeden Tag solche Bilder oder Videos anzusehen. Der Antrag werfe ihnen aber vor, sie würden ihre Arbeit nicht gut machen.

Die Antragsteller würden behaupten, dass Straftaten durch Kinder nicht zur Anzeige gebracht würden. Fakt sei aber, dass Kinder und Jugendliche sich teilweise bis zu sechsmal Eltern oder Erwachsenen offenbaren müssten, bis ihnen überhaupt zugehört oder geglaubt wird, weil sie es nicht direkt äußern würden, sondern durch indirekte Hinweise. Da müsse man genau hinhören. Auch dies komme in diesem Antrag überhaupt nicht vor, sondern man gebe den Kindern und Jugendlichen die Schuld. Das sei ein absolut falsches Signal. Man müsse das Thema in der Öffentlichkeit – gerade bei Erwachsenen – sichtbarer machen, viel stärker dafür sensibilisieren und auch im eigenen Nahfeld stärker hingucken.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilt mit, dass sie den Antrag ablehnen werde. Zur Begründung führt sie aus, dass Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergriffen werden müssten. Diese seien in dem Antrag nicht enthalten.

Es könne dahingestellt bleiben, wie man eine Aufarbeitungskommission bewerte. In einem Antrag vorzuschreiben, wie eine solche Kommission zu besetzen sei, sei aber der falsche Weg.

Der Antrag greife viel zu kurz, wenn man den Schutz von Kindern und Jugendlichen wirklich ernst nehmen würde. Eine Berichtspflicht solle nach Auskunft der Bundesregierung im Rahmen der Gesetzgebung zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Amt des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs kommen. Hierauf setze die Fraktion der CDU/CSU ausdrücklich. Dafür werde dieser Antrag jedoch nicht benötigt.

Die CDU/CSU Fraktion lehne den Antrag deshalb ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass sie den Antrag ablehne. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sei der Fraktion sehr wichtig und dies sei ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Die in dem Antrag aufgestellten Forderungen würden aber nicht zu diesem Schutz beitragen. Insbesondere müsse eine Aufarbeitungskommission unabhängig bleiben, dementsprechend sei eine Beteiligung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages nicht angezeigt. Für die Betroffenen müsse Vertrauen geschaffen werden.

Die vom Parlamentarischen Staatssekretär Lehmann erwähnten und im Rahmen der Gesetzgebung ins Auge gefassten Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Amt der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs würden eine Stärkung der Betroffenen ermöglichen. Diese unterstütze man, genauso wie die Stärkung der Prävalenzforschung.

Die **Gruppe Die Linke** dankt der CDU/CSU-Fraktion, dass sie den Sachstandsbericht des BMFSFJ zum Stand der Planungen für Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Missbrauch auch mit Blick auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aufgesetzt habe, damit man sich einmal fundiert über das Thema unterhalten könne. Spätestens nach dieser Diskussion sei klar, dass eine Aufarbeitungskommission, die angeblich unabhängig sei, aber politisch besetzt werde, eine absurde Idee sei.

Das sei so ziemlich alles, was der Antrag liefere. Zum Thema Prävention stehe nichts drin, diese werde von der AfD eher verunglimpft als unterstützt. Der Antrag sei so dünn wie das, was man aus dem AfD-Programm sonst gewohnt sei. Dass man eine Profilierung jetzt ausgerechnet auf dem Rücken von Missbrauchsoptionen, von Kindern machen müsse, das sei mal so dahingestellt.

Deswegen werde die Gruppe Die Linke den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** kündigt an, den Antrag aus verschiedenen Gründen ablehnen zu wollen. Sexueller Kindesmissbrauch könne überall stattfinden, auch in Kirchen, aber genauso zum Beispiel in Sportvereinen oder im privaten Umfeld. Da gebe es sehr viele Fälle im Hellfeld, aber auch ganz viele Fälle, die nicht beziffert werden könnten, im Dunkelfeld.

Man habe im TOP vorher über die Verstärkung der UBSKM, auch der gesetzlichen Verankerung gesprochen, die mit vielen Verantwortlichkeiten, Befugnissen und auch zum Beispiel einer Berichtspflicht ausgestattet werden solle, um den Kindesmissbrauch auch in Institutionen zu verhindern. Es gehe auch um die öffentliche Trägerschaft der Jugendhilfe, aber genauso auch um die freie Trägerschaft der Jugendhilfe oder um Vereine.

Bezüglich der Unabhängigkeit sei zu sagen, dass Unabhängigkeit immer auch Unparteilichkeit sein solle. Im Antrag stünde eine Besetzung der Kommission unter anderem mit den Mitgliedern der unterschiedlichen Fraktionen des Deutschen Bundestages. Da sei schon keine Unabhängigkeit mehr gegeben, weil dort eine gewisse Art der Parteilichkeit impliziert werde. Von daher gebe es genug Gründe, diesen Antrag abzulehnen.

Die Intention der Aufarbeitung und des Kinderschutzes vor sexuellem Missbrauch sei aber unbedingt notwendig. Man müsse tätig werden und die Kinderschutzmaßnahmen intensivieren.

Berlin, den 21. Februar 2024

Daniel Baldy
Berichtersteller

Silvia Breher
Berichterstellerin

Denise Loop
Berichterstellerin

Katja Adler
Berichterstellerin

Thomas Ehrhorn
Berichtersteller

Heidi Reichinnek
Berichterstellerin

